

Beschlussvorlage
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 17. April 2023

eingereicht vom Rechnungsamt

Erleichterungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse bis 2020 - Rückstellungen

Erläuterungen:

Vor dem Hintergrund der bei einer Vielzahl der Kommunen im Freistaat Sachsen bestehenden Defizite bei der Auf- und Feststellung der Jahresabschlüsse zurückliegender Jahre wurden mit der Zweiten Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Änderung der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung vom 18. März 2022 (SächsGVBl. S. 259) in § 63 Absatz 9 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) formelle und materiell-rechtliche Erleichterungen eingeführt. Die Regelungen flankieren die gesetzlichen Erleichterungen des § 88 Absatz 5 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) und sollen die betroffenen Kommunen in die Lage versetzen, effizient und rechtskonform bestehende Rückstände abzubauen und somit schnellstmöglich in einen geordneten und fristgerechten Verfahrensablauf bei der Auf- und Feststellung der Jahresabschlüsse zurückzukehren.

Beschluss-Nr.

Der Gemeinderat beschließt von den formellen und materiell-rechtlichen Erleichterungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse bis 2020 Gebrauch zu machen und auf die Bildung, Zuführung, Auflösung und Inanspruchnahme von Rückstellungen gemäß § 85a SächsGemO zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl Mitglieder des Gemeinderats: 14 + 1

davon anwesend und stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Auf Grund § 20 Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (Sächs.GVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Scholze
Bürgermeister

Reichel
Rechnungsamt

Verteiler: GR
B-H-R-Bau-B/S
LRA als RAB

An Gemeindetafeln Leutersdorf / Spitzkunnersdorf
angeheftet am:
abgenommen am:

durch:

durch: